

[s.n.]

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): - **(1921)**

Heft 9

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ist unseres Wissens der einzige Einwand, der in sachlicher Beziehung dem Gesetze gemacht werden kann, daß das Weihnachtsgeschäft durch diese Vorlage benachteiligt werde, indem die Zeit von 5—8 Uhr an Samstagen jeweils eine der besten für den Verkauf sei. Wir gestatten uns einmal darauf hinzuweisen, daß im Monat Dezember an den Sonntagen die Verkaufsläden offen sein dürfen und wir gestatten uns mit Nachdruck unsere Erfahrung mitzuteilen, daß an Samstagen überhaupt nach 5 Uhr der Zustrom der Käuferschaft ein sehr kleiner ist. Das kaufende Publikum, sowohl die Hausfrauen wie auch die Gelegenheitskäufer, haben sich bereits an den vielerorts durchgeführten 5-Uhr-Ladenschluß so gewöhnt, daß sie gar nicht mehr daran denken, nach 5 Uhr Einkäufe zu machen.

Es wird weiter dem Gesetze zum Vorwurfe gemacht, daß es die Willensfreiheit der Hausfrauen beeinträchtigt. Wir erblicken in dieser Behauptung eine demagogische Phrase, die nicht ernst genommen zu werden braucht. Im Gegenteil, wir hoffen, daß durch diese Vorlage gerade auch den Hausfrauen, wie es seinerzeit durch den Sonntagsladenschluß geschah, zu einem früheren Feierabend verholfen werden kann. Wir erwarten daher insbesondere von den Hausfrauen, daß sie uns ihre schweesterliche Solidarität bekunden und ihre Männer und stimmberechtigten Söhne auffordern, für die Vorlage des Großen Stadtrates betr. den Ladenschluß an Werktagen mit einem kräftigen „Ja“ einzustehen.

Verein weibl. Ladenangestellter.

Kleine Mitteilungen.

Schaffhausen. Die Synode der evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Schaffhausen hat nach gewalteter Diskussion über die Einführung des Frauenstimmrechts in kirchlichen Angelegenheiten mit 24 gegen 19 Stimmen Eintreten auf die Frage beschlossen. Eine Kommission hat den Auftrag erhalten, die Frage weiter zu verfolgen und an ihrer Förderung zu arbeiten. —

England. Das Unterhaus stimmte einer Vorlage des Schatzkanzlers einstimmig zu, der zufolge nach einer transaktionellen Periode von drei Jahren die Frauen in den staatlichen Verwaltungen des Vereinigten Königreiches im gleichen Range und zu den gleichen Bedingungen wie die Männer verwendet werden können.

Indien. Nach langer Diskussion nahm der gesetzgebende Rat von Bombay mit 52 gegen 25 Stimmen eine Motion zugunsten des Frauenstimmrechts an.

3. Internationaler Kongreß für den Haushaltsunterricht Paris 1922. Der internationale Verband für die Verbreitung des Haushaltsunterrichts, dessen Zentralbureau sich in Freiburg (Schweiz) befindet, hat in dem Bewußtsein der außerordentlichen Bedeutung der Hauswirtschaft beschlossen, einen dritten internationalen Kongreß für Haushaltsunterricht einberufen, der in Paris vom 18.—21. April 1922 tagen soll u. z. als Folge der internationalen Kongresse von Freiburg (1908) und Gent (1913).

In Paris hat sich zur örtlichen Organisation des Kongresses ein Organisationskomitee gegründet, das von Herrn Champetier de Ribes präsiert wird und dessen Bureau sich in Paris, rue Bertrand, befindet.

Um diesen wichtigen Kongreß erfolgreich zu gestalten, werden alle Freunde des Haushaltsunterrichts, wie alle diejenigen, die

durch rationelle und gründliche Ausbildung des jungen Mädchens, wie der Frau zur Gesundheit und Sicherung der Familie beitragen wollen, zu aktiver Mitarbeit eingeladen.

Nähere Auskunft über Programm etc. durch das Internationale Bureau für Haushaltsunterricht Freiburg (Schweiz).

Bücherschau.

Im Rotapfel-Verlag, Erlenbach, sind in schöner Ausstattung «**Chinesische Kultstätten und Kultgebräuche**» von **Martha Burkhardt** erschienen. Das Buch wird schon darum Anziehungskraft üben, weil die Illustrationen nach Bildern und Zeichnungen der Verfasserin, in dem, der lebendigen Sinnes schauen kann, die Sehnsucht nach der uralten Kultur und den von den Weisesten aller Zeiten gefundenen Sittengesetzen beschwört. Die Eckpfeiler des Buches bilden der Besuch am Himmelsaltar, am Tientan und die Taischan-Wallfahrten zum heiligsten der heiligen Berge Chinas. Beide Pfeiler streben zum Himmel, zum Himmel, der sich über China wölbt. Zwischen ihnen hindurch werden wir nach der Stadt Kungfutses, nach Chifu, geführt, nach seinem Grabmal, nach dem Fo-Tempel in Bahmo mit den Branddüften, der Spielhöhle und der gespenstischen Opiumhöhle und dem Theater, das zu Ehren des Buddhas seine Vorstellungen gibt. Wir werden in das buddhistische Kloster Kin-sehan auf die „goldene Insel“ im Yang-tse-kiang geleitet und sehen hinaus auf die weite chinesische Ebene und den mächtigen Strom. Hier lernen wir Kuanyon, die Himmelsmutter, die chinesische „Herrscherin der Welt“ kennen. Besonders eindrucksvoll ist der Besuch im Lamakloster und Palast in Peking mit den, durch sich öffnende und wieder schließende neidische Türen erhaschten Impressionen der phantastischen Abendmette.

Wir sind zu Gast bei den Mönchen zu Pai-yün-Kwan im Taoistischen Kloster, den Nachlebern des großen Laotse, der da lehrt: „das Leben ist die Güte. Wir erleben die seltsam materialisierten Totenopfer, die zum eigentlichen Prunkfest am Begräbnistag werden und besuchen mit der unermüdlich forschenden Verfasserin in dem hastenden, handelnden Canton die Totenstadt.

Das sind nur ein paar Glanzlichter aus dem Bild, das zwischen den beiden Himmelspfeilern, dem Aus- und Eingang dieses Buches, sich aufrollt.

L.

Praktische Säuglingskleidung.

Abbildungen, Schnitt- und Stickereimuster. Preis Mk. 3,20. G. Braunsche Holzbuchdruckerei und Verlag. Karlsruhe/Baden.

Die kleine Mappe enthält in den Abbildungen sämtliche Vorlagen einer praktischen Säuglingskleidung. Wäsche und Kleidchen sind zweckmäßig und einfach gehalten und verhindern die so schädliche Einengung des Säuglings. Sie lassen sich gut anfertigen, auch sind die angegebenen, gefälligen Verzierungen leicht auszuführen. In umsichtiger Weise wird auf die Verwendung von geeigneten neuen, sowie auch von alten gebrauchten Stoffen aufmerksam gemacht. Beigegeben sind dem Bogen noch die Schnittmuster von zwei hübschen Stofftieren.

G. S.

Benützen Sie die BIBLIOTHEK der Zürcher Frauenzentrale.

Auszug aus dem Katalog wird auf Verlangen zugestellt. Über 1900 Bände, Bücher und Broschüren orientieren über Frauenbewegung, Frauenarbeit, Soziale Arbeit, Biographien etc.

Ausgabe an Einzelmitglieder der Z. F. gratis, an Mitglieder angeschlossener Vereine 20 Rp., an jedermann 50 Rp., Jahresabonnement 3 Fr., auch an Auswärtige gegen Portovergütung. Bücherausgabe Mittwoch und Samstag, von 2—4 Uhr, im Sekretariat der Z. F., Talstraße 18.